

2./3. Lesung BTHG

Herr/Frau Präsident/in! Liebe Gäste im Bundestag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Bundesteilhabegesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Es ist mit das wichtigste sozialpolitische Vorhaben dieser Legislaturperiode. Jeder von uns wünscht sich ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben. Mit der Reform der Eingliederungshilfe werden wir dazu beitragen, dass dies für die Menschen mit Behinderungen gelingt. Das Gesetz wird nicht wie von der Opposition behauptet, Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen, ganz im Gegenteil. Es wird die Lebenssituation von ihnen in vielen Bereichen deutlich verbessern.

Das Gesetz betrifft rund 24,3 Mio. Menschen mit drohenden Behinderungen und Schwerbehinderungen. Rund 700.000 Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Jede/r von ihnen hat individuelle Wünsche und Bedürfnisse. Die Herausforderung dieses Gesetzes besteht darin, allen diesen individuellen Wünschen möglichst gerecht zu werden. Wir geben uns große Mühe, damit das gelingt.

Das Gesetzgebungsverfahren, auch die Vorarbeit und damit meine ich die Beteiligung Betroffener in der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz, war von Transparenz und Mitbestimmung gekennzeichnet, ganz nach dem Grundsatz „Nichts über uns –

ohne uns“. Alle hatten und haben das gemeinsame Ziel, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Wenn uns etwas Gegenteiliges von der Opposition unterstellt wird, dann ist das schlicht und ergreifend falsch. Dass die Regierung zugehört hat und entsprechend gehandelt hat, sieht man allein an den vielen Änderungen und Verbesserungen, die Eingang in das vorliegende Gesetz über die Monate gefunden haben. Dies geschah zum Teil in enger Abstimmung mit den Verbänden und Betroffenen. Die Opposition tut gerne so als ob nur sie mit den Betroffenen redet. Dieser Eindruck, der entstehen mag, entspricht nicht den Tatsachen!

Es handelte sich um einen Prozess und dieser Prozess wird fortgeführt, einzelne Regelungen werden evaluiert und da wo nötig nachgebessert.

- Nachbesserungen gibt es beim Zugang zur Eingliederungshilfe. Die zurecht kritisierte 5 aus 9 Regelung wurde gestrichen. Ganz wichtiger Punkt! Ein neues Gesetz wird den Zugang zum 1.1.2023 regeln.
- Verbesserungen gibt es auch für Werkstattbeschäftigte: das Arbeitsförderungsgeld für die rund 300.000 Beschäftigten in Werkstätten wird von monatlich 26 Euro auf 52 Euro verdoppelt. Davon profitieren insbesondere auch geistig behinderte Menschen. Dafür wollen der Bund und die Länder gemeinsam zusätzliche 125 Mio. bereitstellen.
- Auch bei der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege wurde nachjustiert.

- Das Schwerbehindertenrecht wird ausgebaut. Ab 100 schwerbehinderten Mitarbeitern wird ihre Vertrauensperson für ihre Arbeit freigestellt. Mit der Unwirksamkeitsklausel bei Kündigungen geben wir den Schwerbehindertenvertretungen ein Instrument in die Hand, das ihr Mitwirkungsrecht weiter stärkt.
- Auch werden die Rechte und damit die Mitbestimmung der Vertreter der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt. Künftig wird es außerdem in jeder Werkstatt eine Frauenbeauftragte geben. Gerade Frauen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, werden besonders häufig Opfer von Gewalt.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass mit der Reform mehr Übergänge in Arbeit geschaffen werden sollen. Durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des „Budgets für Arbeit“ werden bestehende Beschäftigungsangebote sinnvoll ergänzt. Das Rückkehrrecht in die Werkstatt bleibt dabei unangetastet. Damit wird auch an dieser Stelle das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen gestärkt. Gerade für Menschen mit psychischen Behinderungen (unter den 15.000 jährlichen Neuzugängen in Werkstätten sind 13.000 psychisch Erkrankte), die sich in den Werkstätten oft fehlplatziert fühlen, können diese Angebote gute Möglichkeit sein, wieder auf den ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

- Damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und die Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt, sollen Präventivmaßnahmen ergriffen werden. Womit wir wieder z.B. bei den Schwerbehindertenvertretungen wären, denen eine Schlüsselrolle in diesem Bereich zukommt. Die Träger von Reha-Maßnahmen werden verpflichtet, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu handeln. Zur Unterstützung dieser Pflicht wird der Bund für fünf Jahre befristete Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung fördern.

Wie oft haben wir von den Betroffenen gehört, dass sie den Dschungel aus Vorschriften, Gesetzen und entsprechenden Formularen satt haben. Fast jeder von uns hat diese Erfahrung sei es als Betroffener oder als Angehöriger im Leben bereits machen müssen. Ein unerträglicher Zustand, dem endlich Abhilfe geschaffen wird! Künftig reicht ein einziger Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern (auch die Pflegeversicherung gehört dazu) zu erhalten: Leistungen „wie aus einer Hand“ werden möglich. Niemand der hier Anwesenden kann ernsthaft bestreiten, dass dies keine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation ist. Im Teilhabeplanverfahren wird jeder einzelne Mensch mit Behinderungen individuell betrachtet und die Unterstützungsleistungen werden nach dem Bedarf festgelegt. Durch ein unabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen, denen auch insbesondere Menschen mit Behinderungen angehören können, wird das Beratungsangebot weiter ergänzt.

Eine der zentralen Änderungen ist die Anhebung von Einkommens- und Vermögensfreigrenzen bei der Eingliederungshilfe. Menschen, die ihr Geld selbstverdienen, müssen auch etwas davon haben. Wir wollen die Arbeitsleistung von Menschen mit Behinderungen anerkennen und stellen dies nun durch die schrittweise Erhöhung sicher. Ein wichtiges Anliegen der Union war dabei die Abschaffung der Heranziehung von Ehe- und Lebenspartnern.

Sie sehen also, es sind grundlegende Reformen, die wir gemeinsam angestoßen haben. Mit der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt vollziehen wir endlich den Systemwechsel und sorgen mit ihm, dass es den Menschen mit Behinderungen in diesem Land besser gehen wird. Das vorliegende Gesetz bietet dafür die Grundlage, die eigentliche Kraftanstrengung, und damit meine ich die Umsetzung, liegt noch vor uns. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Betroffenen und ihren Vertretern wird es uns gelingen, diese Kraftanstrengung zum Erfolg zu führen. Das ist meine Überzeugung. Danke.